

Spurensicherung: Österreich hat als erster EU-Staat die höchsten Qualitätsstandards bei der DNA-Auswertung umgesetzt.



Gerichtsmedizin: Alle drei DNA-Vertragslabors des Innenministeriums sind bereits nach 17025 akkreditiert.

Höhere Qualitätsstandards

Durch Akkreditierung der Prüfstellen nach der ISO 17025 Norm soll die Qualität der Sicherung und Auswertung von biologischen Spuren verbessert werden. Die 17025-Akkreditierungen bieten im Laborbereich die derzeit höchst möglichen Qualitätsvoraussetzungen.

Aufgrund einer EU-Vorgabe werden alle EU-Staaten verpflichtet, bis längstens November 2013 alle DNA-Labors nach ISO 17025 Norm zu akkreditieren. Labors, die sich mit der Sichtbarmachung latenter Finger- und Handflächenspuren beschäftigen, sind bis längstens November 2015 zu akkreditieren. Die Umsetzung dieser Qualitätsstandards wird in der Akkreditierung der kriminaltechnischen Untersuchungsstellen Österreichs ihren Niederschlag finden. In der DNA-Analytik und in der kriminaltechnischen Zentralstelle des Bundeskriminalamts wurden diese 17025-Akkreditierungen bereits umgesetzt.

In einer weiteren EU-Vorgabe über den Austausch von DNA-Analyseergebnissen, wurden die internationalen Standardsets von bislang mindestens sieben auf zwölf einheitliche DNA-Marker erhöht. Diese Vorgabe ist von allen EU-Staaten bis längstens November 2011 umzusetzen.

Österreich hat als erster Staat Europas mit Ende 2010 flächendeckend diese höchsten Qualitätsstandards bei der DNA-Auswertungsmethodik umgesetzt und – wie schon die alten Mindeststandards – die neuen Standards qualitativ wesentlich überschritten. Alle drei Vertragslabors des Innenministeriums (Gerichtsmedizin Innsbruck, Salzburg und

Wien) sind bereits nach 17025 akkreditiert. Diese EU-weiten Qualitätserfordernisse sind keine lästige Verpflichtung, sondern erhöhen die Qualität der Auswertungserfolge und ermöglichen eine wechselseitige Anerkennung bei Strafverfahrensübernahmen von anderen Staaten, die durch internationale Serielikte immer öfter erforderlich werden. In den nächsten Jahren werden diese Qualitätsstandards und eine Verbesserung der Spurensicherungsarbeit durch ein Akkreditierungsprojekt des Bundeskriminalamts auch bis auf Ebene der Landeskriminalämter umgesetzt, vor allem im Bereich der verbindlichen Akkreditierung der daktyloskopischen Spurensichtbarmachung. Dadurch ist eine weitere Steigerung der kriminaltechnischen Untersuchungserfolge und



Österreich ist im Bereich DNA- und Fingerabdruckdatenbanken der am besten vernetzte Staat der Welt.

damit zusätzliche Täteridentifizierungen zu erwarten. Auslöser der europäischen Qualitätsoffensive sind vor allem die Erfolge im Bereich DNA- und Fingerabdruckdaten durch den internationalen Onlinedatenaustausch im Rahmen der Prüm-Beschlüsse – einem rechtsverbindlichen EU-Beschluss, an den sich alle EU-Staaten anzubinden haben.

Der Zentrale Erkennungsdienst des Bundeskriminalamts wird andere EU-Staaten bei der Prüm-Umsetzung unterstützen und auch den Anschluss an andere zentrale biometrische EU-Datenbanken weiterhin forcieren. Dadurch wird eine weitere Steigerung der Identifizierung internationaler Straftäter über unverwechselbare biometrische Daten und eine laufend verbesserte internationale Zusammenarbeit der europäischen Polizeibehörden verwirklicht. Die Umsetzungshilfe des österreichischen Innenministeriums für andere EU-Staaten wird von der EU finanziell unterstützt.

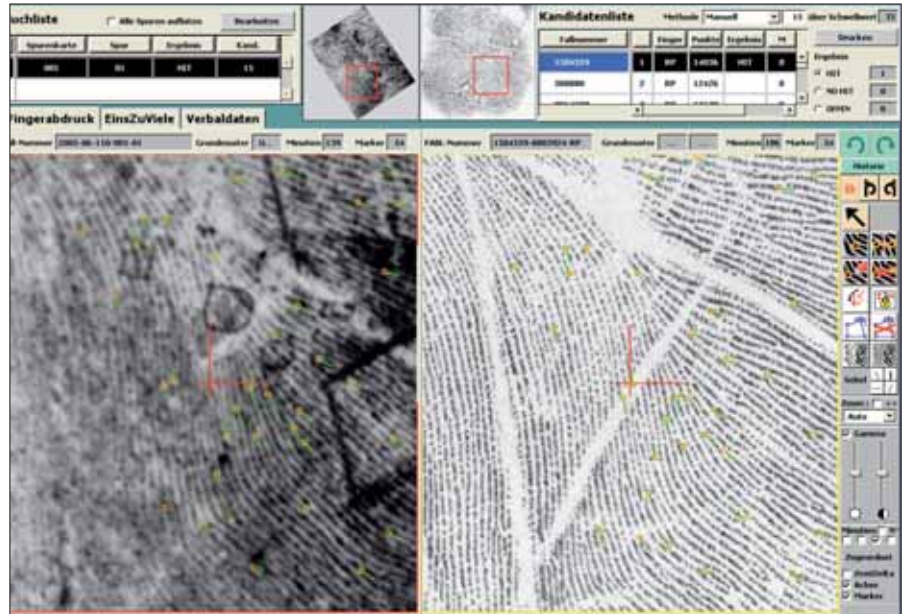
Österreich ist im Bereich von internationalen DNA- und Fingerabdruckdatenbanken der am besten vernetzte Staat der Welt und befindet sich derzeit mit zehn EU-Staaten im DNA-Onlineverbund sowie mit sechs EU-Staaten im Fingerabdruckdatenverbund. Zusätzlich besteht ein Onlinezugang zur Interpol-DNA-Datenbank in Lyon, die



Die DNA-Spuren-Auswertung führte 2010 zur Klärung von 1.600 Straftaten.

weltweite DNA-Profil-Datenvergleiche ermöglicht.

Mit dem Prümer Datenverbundsystem, das maßgeblich von Experten des österreichischen Bundesministeriums für Inneres mitentwickelt wurde, kann online auf bestehende Fingerabdruckdatenbanken und DNA-Datenbanken anderer EU Staaten zugegriffen werden. Dadurch ist es möglich, binnen Minuten nach Spuren und Tätern auch in den Polizei-Datenbanken anderer Länder zu suchen. Mit solchen Abfragen wurden seit Beginn 2007 über 15.000 internationale DNA- und Fin-



Erkennungsdienst: Im automatisierten Fingerabdrucksystem AFIS können auch Handflächenabdrucke verglichen werden.

gerabdrucktreffer mit österreichischen Datensätzen erzielt. Dadurch konnten nicht nur Tausende schwere Straftaten in Österreich und den anderen Partnerstaaten geklärt werden, sondern auch Hunderte gefahndete Straftäter identifiziert werden.

Im Jahr 2010 wurden im Auftrag der Sicherheitsbehörden 12.300 DNA-Spuren von Straftätern und 10.000 DNA-Spuren von Tatorten analysiert sowie weitere 5.000 DNA-Spurenanalysen im Auftrag der Justiz veranlasst. Die Auswertung der DNA-Spuren führte 2010 zur Aufklärung von 1.600 schweren Straftaten durch Identifizie-

rungen von Tätern in der nationalen DNA-Datenbank.

AFIS. Im Abgleich von Fingerabdrücken im automatisierten Fingerabdrucksystem „AFIS“ des Zentralen Erkennungsdienstes konnten 600 Straftäter als Spurenverursacher identifiziert werden. Weiters wurden durch Abgleiche von Fingerabdrücken mit rund 19.800 Fingerabdrucktreffern über 800 Personen richtig identifiziert, die falsche Identitäten benutzt hatten. Von diesen Personen wurden 350 mit Fahndungsersuchen unter ihren richtigen Namen gefahndet. *Reinhard Schmid*

BUNDESKRIMINALAMT

Zentraler Erkennungsdienst

Das Büro 6.1 im Bundeskriminalamt ist die Zentralstelle für die Datenermittlung und Auswertung zur unmittelbaren Identifizierung von Menschen aufgrund ihrer besonderen Merkmale und zur Aufklärung von Straftaten. Die Aufgaben:

- Führung der nationalen biometrischen Datensammlungen und Datenbanken;
- Nationale Zentralstelle für internationalen biometrischen Datenabgleich;
- Auswertung daktyloskopischer Tatortspuren im automationsunterstützten Fingerabdruckidentifizierungssystem (AFIS) und von DNA-Profilen in den DNA Datenbanken;
- fachliche Aufsicht über die Sicher-

heitsbehörden und -dienststellen in Angelegenheiten des Erkennungsdienstes;

- Administration und zentrale Benutzerverwaltung des Erkennungsdienstlichen Workflow (EDWF);
- Führung und zentrale Verwaltung der Police-Elimination-Datenbank;
- nationaler Administrationspunkt Österreichs für EURODAC;
- nationale Interpol-Kontaktstelle für die Interpol-DNA-Datenbank;
- nationale Kontaktstelle nach dem Prümer Vertrag und Prümer Beschluss im DNA- und AFIS-Datenverbund;
- Durchführung des internationalen Schriftverkehrs, soweit er ausschließlich Personenidentifizierung über biometrische Merkmale betrifft;
- Kontaktstelle für Personenidentifizie-

rung nach nationalen und internationalen Katastrophenfällen (Disaster Victim Identification – DVI);

- Mitarbeit am Aufbau nationaler und internationaler erkennungsdienstlicher Datenbanken;
- nationale und internationale Projekt- und Gremienarbeit zum Zwecke der Sicherheits- und Kriminalpolizei, des Asyl- und Fremdenwesens, soweit es Angelegenheiten des Erkennungsdienstes betrifft;
- Mitarbeit und Vorbereitung von fachspezifischen nationalen oder internationalen legislativen Grundlagen oder vertraglichen Übereinkommen, soweit sie den Erkennungsdienst sowie den erkennungsdienstlichen Datenaustausch betreffen.